Antrag Nr. 15

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Zivildienst ist kein Dienst zweiter Klasse – Gleichbehandlung bei der Wehrdienstreform sicherstellen

Die Bundesregierung hat im Juli 2026 Eckpunkte für eine Reform des Wehr- und Wehrersatzdienstes beschlossen. Der Grundwehrdienst soll dabei finanziell und sozial attraktiver gestaltet werden. Unter anderem ist vorgesehen, die finanzielle Vergütung für Grundwehrdiener mit 1. Jänner 2027 auf 1.000 Euro monatlich anzuheben. Der Nationalrat hat die Bundesministerin für Landesverteidigung am 23. September 2026 aufgefordert, diese Maßnahme umzusetzen.

Verbesserungen der finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen für Grundwehrdiener sind zu begrüßen. Sie dürfen jedoch nicht mit einer relativen Schlechterstellung von Zivildienstleistenden einhergehen.

Zivildienstleistende erhalten derzeit eine monatliche Grundvergütung von lediglich 625,60 Euro. Gleichzeitig leisten sie unverzichtbare Arbeit – insbesondere im Rettungswesen, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen, in der Behindertenhilfe sowie in zahlreichen weiteren sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen.

Besonders problematisch ist die geplante sogenannte „Wehrdienst-Garantie“. Ab 2028 soll ein gesetzlicher Automatismus greifen: Unterschreitet die jährliche Zahl der Grundwehrdiener 15.000 um mehr als 7,5 Prozent, soll der Zivildienst ab dem Folgejahr verpflichtend von neun auf elf Monate verlängert werden. Bereits ab 1. Jänner 2027 soll eine freiwillige Verlängerung um zwei Monate ermöglicht werden.

Damit würde die Dauer des Zivildienstes nicht aufgrund der Anforderungen des Zivildienstes oder der dort zu erbringenden Leistungen verändert, sondern ausdrücklich von der Zahl der Grundwehrdiener abhängig gemacht. Die Ausgestaltung des Zivildienstes würde damit zu einem Instrument, um die Entscheidung zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst zu beeinflussen.

Aus arbeits- und sozialpolitischer Sicht ist eine solche Herangehensweise abzulehnen. Die Attraktivität des Grundwehrdienstes kann durch bessere Bezahlung, bessere Ausbildung und bessere soziale Rahmenbedingungen erhöht werden. Dies darf aber nicht dadurch geschehen, dass die Alternative Zivildienst finanziell schlechtergestellt oder zeitlich verlängert wird.

Wer einen gesetzlich verpflichtenden Dienst für die Allgemeinheit leistet, muss Anspruch auf faire finanzielle und soziale Rahmenbedingungen haben – unabhängig davon, ob dieser Dienst beim Bundesheer oder in einer Zivildiensteinrichtung erbracht wird.

Gerade aus Sicht der Arbeitnehmer*innen ist darüber hinaus sicherzustellen, dass Zivildienstleistende keine regulären Arbeitsplätze ersetzen. Zivildienst darf nicht strukturell dazu dienen, Personal- und Finanzierungsengpässe im Gesundheits-, Pflege-, Rettungs- oder Sozialbereich durch niedrig vergütete Arbeitskräfte zu kompensieren. Diese Bereiche müssen so finanziert und personell ausgestattet sein, dass notwendige Leistungen grundsätzlich durch regulär beschäftigte und angemessen entlohnte Arbeitnehmer erbracht werden können.

Eine Reform des Wehr- und Wehrersatzdienstes bietet daher die Gelegenheit, bestehende Ungleichheiten abzubauen und die sozialen Rahmenbedingungen beider Dienste zu verbessern. Die Attraktivität des einen Dienstes darf nicht durch die Verschlechterung des anderen erhöht werden.

Die 186. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die 186. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf:

1. die finanzielle Gleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Grundwehrdienern sicherzustellen. Wird die monatliche Vergütung für Grundwehrdiener auf 1.000 Euro angehoben, ist auch die Grundvergütung für Zivildienstleistende zumindest auf dieses Niveau anzuheben;
2. die Vergütungen für Grundwehr- und Zivildienst künftig regelmäßig zu valorisieren, damit deren realer Wert erhalten bleibt;
3. die sozialen Rechte und Rahmenbedingungen von Zivildienstleistenden zu verbessern**,** insbesondere hinsichtlich Dienstfreistellung, Arbeitszeit, Krankheit, Betreuungspflichten und sozialer Absicherung;
4. sicherzustellen, dass Zivildienstleistende keine regulären Arbeitsplätze ersetzen und insbesondere Gesundheits-, Pflege-, Rettungs- und Sozialeinrichtungen so ausreichend finanziert werden, dass notwendige Leistungen durch regulär beschäftigte und angemessen entlohnte Arbeitnehmer erbracht werden können;
5. während des Zivildienstes erworbene Qualifikationen systematisch zu dokumentieren und stärker für Ausbildung und weiteren Berufsweg anzuerkennen bzw. anrechenbar zu machen.

Wer verpflichtend Dienst für die Allgemeinheit leistet, hat Anspruch auf faire finanzielle und soziale Bedingungen – unabhängig davon, ob dieser Dienst beim Bundesheer oder im Zivildienst erbracht wird.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒